
1190/J XXVI. GP

Eingelangt am 04.07.2018

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Doris Margreiter
Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union anlässlich der 55. Tagung des von der Organisation für den Internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) eingerichteten Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter hinsichtlich bestimmter Änderungen des Anhangs C des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2019 zu vertretenden Standpunkts.

Die Europäische Kommission hat am 09.03.2018 den oben genannten Vorschlag vorgelegt. Nachdem Unionsrechtsakte einerseits in vielen Fällen unmittelbare Wirkung auch in Österreich entfalten und andererseits österreichischen Vorschriften vorgehen, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage:

1. Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?
2. Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?
3. Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?
4. Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?
5. Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?
 - a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?
6. Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?
 - a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?
7. Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?
8. Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?
9. In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?
10. In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?
11. Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?
12. Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?
13. Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.